

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	27 (1956)
Heft:	10
Rubrik:	Aus Jahresberichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUS JAHRESBERICHTEN:

Erziehungsheim Effingen

Die «Meyer'sche Erziehungsanstalt Effingen» heisst im 79. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1955 nunmehr «Erziehungsheim Effingen» und das Organ der Stiftung ist nicht mehr eine «Direktion» sondern der Stiftungsrat. Die Anpassung an den modernen Sprachgebrauch drängte sich auf. Sie ist vom Aarg. Regierungsrat am 17. Februar 1956 genehmigt und im Amtsblatt publiziert worden. Materiell und bei den Personen hat sich nichts geändert. Das Andenken an die ehemalige Stifterin wird durch den Nachsatz in der eigentlichen «Firma» wachgehalten.

Das neue Knabenhäus konnte am 1. August 1955 bezogen werden.

Im Bericht des von Dr. E. Kistler präsidierten Stiftungsrates liest man unter anderem:

Die Betriebsrechnung weist einen kleinen Verlust aus, der dank eines Ueberschusses in der Landwirtschaft ausgeglichen werden konnte. In der Vermögensrechnung sind die Liegenschaften noch unverändert bilanziert. Sie werden durch das Knabenhäus eine Aufwertung erfahren, indes auch die Passiven, da wir, trotz erfreulicher Unterstützung seitens Firmen und Privater, auf Jahre hinaus unsere Hypothekarschulden vergrössern müssen. Unsere finanziellen Sorgen sind deshalb unverändert und unser Appell an die Hilfsbereitschaft wird nicht verstummen.

Aus dem Bericht der Hauseltern, Herr und Frau Bieri-Gysler, entnehmen wir ein paar Gedanken grundsätzlicher Natur:

«Wir haben im Berichtsjahr wiederum die tätige Mithilfe und das Wohlwollen unserer Freunde erfahren dürfen. Wir sind glücklich, dies ausdrücklich feststellen zu können, weil wir darin die Wertschätzung unserer Bemühungen glauben erblicken zu dürfen. Diese Anerkennung haben wir nötig, weil es leider in letzter Zeit wieder vorgekommen ist, dass man in Presse und Radio den einseitigen Ruf vernehmen konnte: „Hütet euch davor, ein Kind in eine Anstalt einzuführen!“ Solche Schlagworte, die sich auf einzelne unglückliche Fälle beziehen mögen, sind bedauerlich, besonders wenn sie an massgeblicher Stelle angebracht werden. Wer sich die Mühe nimmt, die Heimerziehung objektiv zu beurteilen, der kommt zu beseren Schlüssen. Und was noch wichtiger ist: der weit-aus grösste Teil unserer Ehemaligen ist dankbar für die in Effingen verbrachte Zeit. Die Heimerziehung ist aus der Jugendfürsorge nicht mehr wegzudenken und erfüllt, bei aller Unvollkommenheit menschlicher Einrichtungen eine Aufgabe, die bis auf den heutigen Tag nicht anders und nicht besser gelöst werden kann. Das neue Knabenhäus unseres Heimes, für dessen Wohnlichkeit mit Sorgfalt und Liebe das Bestmögliche aufgewendet wurde, dokumentiert, dass die Heimerziehung auch bei uns eine Aufwertung erfahren hat und dass wir dem Ziele, alles Anstaltsmässige im üblen Sinne auszumerzen, einen grossen Schritt näher gekommen sind. Natürlich verschliessen wir uns nicht einer aufbauenden Kritik, wenn sie der teilnehmenden Sorge um diejenigen Kinder, die aus irgend einem Grunde nicht in der eigenen Familie aufwachsen können, entspringt. Solche Stimmen weisen uns auf die tröstliche Tatsache hin, dass da und dort ein Gewissen wach ist für die Verantwortung, die wir Heimeltern nicht allein tragen können. Möge dieser christliche Sinn in recht vielen Herzen lebendig bleiben und weiterhin gute Früchte tragen!»

Taubstummenanstalt Wabern

Dieses von T. und A. Martig-Gisep geleitete Heim für taubstumme Kinder beherbergte im Jahr 1955 im Ganzen 57 Zöglinge, 28 Mädchen und 29 Knaben. Aus dem Jahresbericht heben wir eine Stelle hervor, die auf die Bedeutung der Taubstummenanstalten auch für die ins Leben Hinausgetretenen und die Fortbildung hinweist.

«Für unsere geistig schwachen Buben und Mädchen ist es sehr wichtig, dass die Verbindung mit der Schule, in der sie ihre Jugendjahre verbringen und erzogen werden, nach ihrem Austritt nicht plötzlich abreißt, sondern dass die Beziehungen weiter gepflegt werden und die jungen Leute jederzeit wissen, wohin sie sich wenden können, wenn sie Rat und Hilfe brauchen. Aus dieser Ueberlegung heraus haben wir ange-



fangen, eine kleine, vervielfältigte Hauszeitung jedes Vierteljahr einmal an alle unsere Ehemaligen zu verschicken. „Der Gruss aus Wabern“ bringt ihnen allen in einer ihrem Verständnis angepassten Ausdrucksweise die neusten Nachrichten aus der Anstalt und von ihren früheren Mitschülern.

Ueber ein Wochenende beherbergten wir den Korrespondentenkurs für die taubstummen Mitarbeiter der Schweiz. Gehörlosenzeitung, den Herr Redaktor Gfeller im Auftrag des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe leitete. Dieser Kurs entsprach einem wirklichen Bedürfnis und war von Gehörlosen aus der ganzen deutschsprachigen Schweiz besucht. Es war eine Freude zu sehen, mit welchem Ernst und Eifer die Leute an der Arbeit waren und wie dankbar sie sich erzeugten für alles, was ihnen hier geboten wurde.

Im Geleitwort weist der Präsident der Direktion, Pfarrer Ulrich Müller, Bern, auf die Personal-Schwierigkeiten und die Notwendigkeit der Staatshilfe hin.

«Es ist uns ein grosses Anliegen», heisst es da, «auch die langjährigen Helfer, finanziell besser zu stellen, die seit Jahren in unserer Anstalt dienen, ohne Ansprüche zu stellen. Da uns der Staat Bern für dieses Jahr einen erhöhten Beitrag von Fr. 110 000.— gesprochen hat, sind wir herzlich dankbar, und es war uns möglich, bei den Besoldungen einen Schritt vorwärts zu tun. Wir werden aber nicht darum herum kommen, den Eltern und Versorgern auch eine angemessene Erhöhung der Kostgelder zuzumuten, um unseren Verpflichtungen nachzukommen, wie es unerlässlich ist.»